

München, 15.7.1935.  
Rundschreiben Nr. 29.

Stuttgart, 15.7.1935.  
Rundschreiben Nr. 3.

*Wichthy*

An die reichsdeutschen Alpenvereins-Sektionen.

Beim Reichsministerium des Innern waren zu einer vom Verwaltungsausschuss des D.u.Oe.A.V. angeregten Besprechung am 25. Mai 1935 eingeladen : der Herr Reichssportführer, der Verwaltungsausschuss des D.u.Oe.A.V., der Leiter des Fachamts für Wandern und Bergsteigen, Herr Notar P. Bauer.

Das Ergebnis dieser Besprechung ist folgende

### R e g e l u n g

des Verhältnisses zwischen dem Deutschen Reichsbund für Leibesübungen einerseits und dem Deutschen und Oesterreichischen Alpenverein andererseits vom 25. Mai 1935.

1. Der D.u.Oe.A.V. als eine Vereinigung deutscher, österr. und anderstaatlicher Vereine ist als ein zwischenstaatliches Gebilde anzusehen.  
Diese Stellung bleibt unberührt. Der D.u.Oe.A.V. wird daher in die Organisation des D.R.f.L. nicht einbezogen.
2. Die Alpenvereinszweige (Sektionen), die im Deutschen Reich ihren Sitz haben, sind unter die "Leibesübungen treibenden Vereine" einzureihen.  
Sie gehören somit ebenso wie die übrigen Bergsteigervereine in das Aufgabenbereich des Reichssportführers

als der von der Reichsregierung hierzu geschaffenen  
Stelle.

Nach den von Reichssportführer bisher erlassenen Be-  
stimmungen müssen die reichsdeutschen Alpenvereins-  
zweige dem D.R.f.L. angehören.

3. Für die Zusammenarbeit des D.u.Oe.A.V. mit dem D.R.f.L.  
ist eine genaue Unterscheidung nötig in :
- Gesamtvereinsangelegenheiten des D.u.Oe.A.V.,
  - reichsdeutsche Angelegenheiten und
  - gemischte Angelegenheiten.

Gesamtvereinsangelegenheiten werden von den Organen  
des D.u.Oe.A.V. allein behandelt.

Reichsdeutsche Angelegenheiten werden von den Organen  
des D.R.f.L. allein behandelt.

Bei der Behandlung gemischter Angelegenheiten ist das  
Einverständnis des anderen Teils vorher einzuholen.

4. Als Gesamtvereinsangelegenheiten sind insbesondere  
anzusehen :

- D. Oe. A. V.*
- a) Satzungen des Gesamtvereins,
  - b) die Einstellung der Angestellten des Gesamtvereins,
  - c) die Festsetzung, Einziehung und Stundung der Gesamt-  
vereinsbeiträge,
  - d) die Aufstellung und Durchführung des Haushalts-  
planes des Gesamtvereins,
  - e) die Verwaltung des Vermögens des Gesamtvereins,
  - f) die Verwaltung der Anstalten und Einrichtungen des  
Gesamtvereins, z.B. Alpines Museum, Alpenvereins-  
bücherei, Lichtbilderstelle u.a.,
  - g) die wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere das Kar-  
tenwesen,

- h) die Entscheidung über Hüttenbegünstigungen,
- i) Ehrungen, Beitritt zu anderen Vereinigungen, Spenden,
- k) die Versicherung- und Fürsorgeeinrichtungen des Gesamtvereines zur Behebung von Hütten Schäden,
- l) das Fürsorgewesen für Führer und deren Hinterbliebene,
- m) die Verleihung des Ehrenzeichens für Rettung aus Bergnot,
- n) das Verhältnis zu den nicht reichsdeutschen Zweigen des Alpenvereines und anderen ausländischen Organisationen in Gesamtvereinsangelegenheiten,
- o) die Zuteilung von Arbeitsgebieten in den Alpen,
- p) die Ueberwachung des Haushalts der Alpenvereinszweige hinsichtlich der Belange des Gesamtvereins,
- q) Ausgabe und Bezug der Vereinsnachrichten, der Mitteilungen, Zeitschriften ( Jahrbuch ) des Gesamtvereins.

5. Als reichsdeutsche Angelegenheiten sind insbesondere anzusehen : *A. R. f. L.*

- a) die Bestätigung und Abberufung der Vereinsführer der reichsdeutschen Sektionen,
- b) die persönliche und sachliche Organisation des Fachamts für Bergsteigen und Wandern und seiner Untergliederungen,
- c) die Bestellung der Dietwarte und Werbewarte in den reichsdeutschen Sektionen,
- d) der Verkehr der reichsdeutschen Sektionen mit dem Reichssportführer,
- e) die Eingliederung der reichsdeutschen Sektionen in den D.R.f.L. einschliesslich der Beitragsleistungen an diesen,
- f) der Verkehr der reichsdeutschen Sektionen mit den

reichsdeutschen Behörden,

- g) alle sonstigen aus der Zugehörigkeit zum D.R.f.L. entspringenden Fragen, z.B. Dietwesen, Zeitschriften des Reichsbundes usw.

6. Als gemischte Angelegenheiten sind insbesondere anzusehen :

- a) Satzungen der reichsdeutschen Sektionen,
- b) Neugründung von Sektionen im Reich und Aenderungen im Bestand der reichsdeutschen Sektionen,
- c) Ausnahmen von der Ausreisesperre nach Oesterreich,
- d) Rettungswesen im reichsdeutschen Teil der Alpen,
- e) Führerwesen im reichsdeutschen Teil der Alpen,
- f) Aenderungen in der Versicherung der reichsdeutschen Alpenvereinsmitglieder,
- g) Auslandsexpeditionen, an denen sich reichsdeutsche Bergsteiger beteiligen und die vom Gesamtverein unterstützt werden.

-----  
Berlin, den 31.Mai 1935.

Abschrift übersende ich ergebenst zur gefälligen vertraulichen Kenntnisnahme.

Stempel: Reichsministerium  
des Innern.

Im Auftrage

gez. Dr. Buttman  
beglaubigt: Hoffmann  
Kanzleiangeestellter.

anerkannt

für den  
Deutschen Reichsbund für  
Leibesübungen

Fachamt Bergsteigen und  
Wandern  
gez. Paul Bauer

für den  
Verwaltungsausschuss des  
D.u.Oe.A.V.

gez. Dinkelacker.